



Statistischer Bericht



Ergebnisse der Sächsischen Frauenförderungsstatistik

30. Juni 2021

L III 4 – j/21

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss
Januar 2023

Bezug
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge
jährlich

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2023
Vielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht - L III 4 - j/21
Ergebnisse der Sächsischen Frauenförderungsstatistik
30. Juni 2021

[Titel](#)
[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen](#)

Tabellen

30. Juni 2012 bis 2021

[1. Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Art des Beschäftigungsverhältnisses und Ebenen](#)

30. Juni 2021

[2. Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Bereichen, Geschlecht und Art des Beschäftigungsverhältnisses](#)

[3. Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Bereichen, Geschlecht, Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses](#)

[4. Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Bereichen, Geschlecht, Funktionsebenen und Art des Beschäftigungsverhältnisses](#)

1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

[5. Ausgewählte Merkmale zu Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahren für Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Bereichen und Geschlecht](#)

[6. Neubesetzung von Stellen mit Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach Bereichen, Geschlecht und Funktionsebenen](#)

[7. Beförderte Beamte im öffentlichen Dienst nach Bereichen, Geschlecht und zusammengefassten Besoldungsgruppen](#)

[8. Höher gruppierte/bezahlte Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst nach Bereichen, Geschlecht und zusammengefassten Entgeltgruppen](#)

[9. Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen im öffentlichen Dienst nach Bereichen, Geschlecht und ausgewählten Fortbildungsarten](#)

[10. Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen im öffentlichen Dienst nach Bereichen, Geschlecht, Fortbildungsarten und Funktionsebenen](#)

Abbildungen

[1. Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen am 30. Juni 2012 bis 2021 nach Geschlecht und Art des Beschäftigungsverhältnisses](#)

[2. Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen am 30. Juni 2021 nach Funktionsebenen und Art des Beschäftigungsverhältnisses](#)

[3. Weibliche Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen am 30. Juni 2021 nach Funktionsebenen und Art des Beschäftigungsverhältnisses](#)

[4. Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 nach Fortbildungsarten und Funktionsebenen](#)

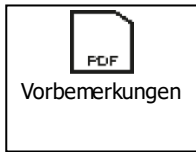
[5. Teilnehmerinnen an Fortbildungsveranstaltungen im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 nach Fortbildungsarten und Funktionsebenen](#)

[6. Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen am 30. Juni 2021 nach Bereichen und Geschlecht](#)

[7. Beförderte Beamte und höher gruppierte/bezahlte Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 nach zusammengefassten Besoldungsgruppen/Entgeltgruppen und Geschlecht](#)

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Zu den in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen gelangen Sie durch Doppelklick auf das folgende Symbol. Dadurch öffnet sich die pdf-Datei.



Hinweis: Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.

Information

Da es sich bei der Sächsischen Frauenförderungsstatistik um eine Landesstatistik handelt, finden Sie hier keinen Link zu den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten.

Vorbemerkungen

Diese Veröffentlichung enthält die Ergebnisse der Sächsischen Frauenförderungsstatistik 2021. Nach den gesetzlichen Bestimmungen erfassen die Dienststellen/Einrichtungen in den einzelnen Bereichen des öffentlichen Dienstes jährlich den Personalstand am Stichtag 30. Juni bzw. Angaben zu Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahren, beruflichem Aufstieg und Fortbildung im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Erhebungsjahres. Die Sächsische Frauenförderungsstatistik ist eine Landesstatistik, die seit 1996 erhoben wird.

Bereits mit der Sächsischen Frauenförderungsstatistik 2011 änderte sich analog zur Personalstandstatistik das Konzept (Schalenkonzept) nach dem die Ergebnisse der Statistik veröffentlicht werden. Hintergrund dieser Änderungen ist der Ausgliederungsprozess von öffentlichen Aufgaben aus der Kernverwaltung der Gebietskörperschaften in rechtlich selbstständige Einrichtungen. In der Personalstandstatistik hatte dies zur Folge, dass immer mehr Einrichtungen im mittelbaren öffentlichen Dienst nachgewiesen wurden. Um die Vergleichbarkeit der Daten im Zeitverlauf zu verbessern, ist eine Integration dieser Einheiten notwendig. Eine Untergliederung des öffentlichen Dienstes in unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Dienst wird nicht mehr vorgenommen. In Abstimmung mit den Finanzstatistiken wurden daher die Darstellungsbereiche überarbeitet.

Mit der Einführung des Schalenkonzepts wurde die Darstellungsweise hinsichtlich der Aufteilung auf die staatlichen Ebenen an die Konzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angepasst. Der öffentliche Dienst ist seitdem auf die **Ebenen „Landesbereich“, „Kommunaler Bereich“ und „Sozialversicherungsträger“** aufgeteilt. Die früher als „mittelbarer öffentlicher Dienst“ veröffentlichten Einrichtungen sind auf den Landesbereich und die Sozialversicherungsträger aufgegliedert.

Die Darstellung der **Beamtinnen/Beamten** (einschließlich Richterinnen/Richter) nach den Laufbahngruppen höherer, gehobener, mittlerer und einfacher Dienst entfällt ab dem Berichtsjahr 2014 auf Grund des Gesetzes zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen vom 18. Dezember 2013 (**Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz**). Diese Bediensteten sind entsprechend ihrer Einstufung in der jeweiligen beamtenrechtlichen Besoldungsgruppe am Erhebungsstichtag nach zusammengefassten Besoldungsgruppen zu erfassen.

Die Tariflandschaft im öffentlichen Dienst hat sich mit der Einführung des **TVöD und des TV-L** grundlegend gewandelt. Dies hatte zur Folge, dass Einstufungen im **Arbeitnehmerbereich** nicht intertemporär vergleichbar sind, keine Laufbahngruppenzuordnung für Arbeitnehmer mehr möglich ist und die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten entfallen ist.

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD – bezeichnet mehrere Tarifverträge für die Beschäftigten bei Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung) und der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes (TV-L) gelten als Haupttarifwerke bei den öffentlichen Arbeitgebern. Des Weiteren kommen noch andere Tarifwerke zur Anwendung, die –

soweit wie möglich – den TVöD/TV-L zuzuordnen bzw. anzulehnen sind.

Ab dem 1. Januar 2017 gilt für den **Bereich der VKA** (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) eine leicht veränderte Entgelttabelle. Die Unterteilung der Entgeltgruppe 9 in eine sogenannte "kleine" Entgeltgruppe 9 mit verlängerten Stufenlaufzeiten sowie einer Endstufe 5 (statt regulärer Endstufe 6) und eine sogenannte "große" Entgeltgruppe 9 mit regulären Stufenlaufzeiten in den Stufen 1 bis 5 entfällt. Die bisherige **Entgeltgruppe 9** wurde in 3 Entgeltgruppen, die **E 9a, E 9b und E 9c, aufgespalten**.

Diese Aufteilung führt ab der Erhebung 2017 bei der Zuordnung der Beschäftigten nach zusammengefassten Entgeltgruppen zu folgenden Änderungen. Die neuen Entgeltgruppen **E 9c und E 9b** TVöD-VKA sind der Entgeltgruppe 9 zugeordnet und unter den zusammengefassten Entgeltgruppen **E 12 bis E 9** erfasst. Die neue Entgeltgruppe **E 9a** TVöD-VKA ist den bisherigen zusammengefassten Entgeltgruppen E 8 bis E 5 zugeordnet und somit unter den neu definierten zusammengefassten Entgeltgruppen **E 9a bis E 5** enthalten.

Im Ergebnis der Tarifeinigung der **Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes der Länder** vom 2. März 2019 wurde eine Anhebung der Tabellenentgelte in drei Schritten, d. h. rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 bis zum 1. Januar 2021, vereinbart. Die **Entgeltgruppe 9** wird in 2 neue Entgeltgruppen, die **E 9a und E 9b, aufgeteilt**.

Die Zuordnung der Beschäftigten in der bisherigen E 9 erfolgt nach E 9a und E 9b erstmalig in der Sächsischen Frauenförderungsstatistik zum 30. Juni 2020. Ab diesem Zeitpunkt ist die neue Entgeltgruppe E 9a in den zusammengefassten Entgeltgruppen E 9a bis E 5 enthalten und die Entgeltgruppe E 9b den zusammengefassten Entgeltgruppen E 12 bis 9b; 9c zugeordnet.

Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, für die die Tarifwerke TVöD bzw. TV-L gelten, sind entsprechend ihrer Entgeltgruppe am Erhebungsstichtag den jeweiligen zusammengefassten Entgeltgruppen zugeordnet.

Arbeitnehmer/-innen, die nach hieran angelehnten Tarifverträgen bzw. die weiterhin nach BAT/MTArb (z. B. BAT-AOK Neu) bezahlt werden oder für die Tarifverträge zur Anwendung kommen, deren Bezügetabellen ähnlich wie im TVöD aufgebaut sind, sind für Zwecke dieser Statistik den Einstufungen der Haupttarifwerke analog zugeordnet. Diese Arbeitnehmer/-innen sind ebenfalls in den zusammengefassten Entgeltgruppen des TVöD/TV-L enthalten.

Darüber hinaus gibt es die Gruppe der **Sonstigen Arbeitnehmer/-innen** (Nicht Tarif-Anwender/-innen). Dazu zählen alle Beschäftigten in Dienststellen/Einrichtungen, die nach einem eigenen bzw. anderen Tarifvertrag entlohnt werden und somit eine Zuordnung zu den Haupttarifwerken nicht möglich ist. Ebenfalls enthalten sind Arbeitnehmer in einzelvertraglichen Beschäftigungsverhältnissen und Dienstordnungsangestellte der Sozialversicherungsträger.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen (Sächsisches Frauenförderungsgesetz – SächsFFG) vom 31. März 1994 (SächsGVBl. S. 684), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970),

- Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Änderung der Sächsischen Frauenförderungsstatistikverordnung (SächsFFStatVO) vom 24. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 456, 457),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zu den Erhebungsvordrucken der Sächsischen Frauenförderungsstatistik (VwV Erhebungsvordrucke – Frauenförderungsstatistik) vom 23. August 2006 (SächsABl. S. 801), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 28. Juni 2010 (SächsABl. S. 1027), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2021 (SächsABl. SDr. S. S 199).

Grundgesamtheit

Zum Personalstand zählen alle Beschäftigten, die am Stichtag in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis zu einer berichtspflichtigen Dienststelle/Einrichtung stehen und in der Regel Gehalt oder Entgelt aus Haushaltsmitteln dieser Stelle beziehen oder aus Drittmitteln finanziert werden. Hierzu gehören neben den Dauerbeschäftigten auch die Beschäftigten in Ausbildung und die Beschäftigten mit Zeitvertrag (einschließlich der Arbeitnehmer/-innen in einem öffentlich geförderten Arbeitsverhältnis). Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte zählen ebenfalls zum Personalstand.

Kurzfristig und geringfügig Beschäftigte, Personen, die Freiwilligendienste ableisten oder „Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandsentschädigung“ (Ein-Euro-Jobs) wahrnehmen, Bezieher/-innen von Amtsgehalt sowie Beamtinnen/Beamte auf Zeit, bei denen die Verleihung des Amtes auf einer Wahl beruht, gehören **nicht zum Personalstand**.

Zweck und Ziele der Statistik

Die Basis für die Analyse der Situation der weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen bildet der in der Personalstandstatistik erhobene Personalstand. Darüber hinaus liefert die Sächsische Frauenförderungsstatistik noch weitere Angaben zum Personalstand (wie z. B. nach Funktionen und Funktionsebenen), zu Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahren, beruflichem Aufstieg und Fortbildung, die im Rahmen der Personalstandstatistik nicht erhoben werden. Diese Daten werden zusammen mit den Ergebnissen der Personalstandstatistik zu einer Gesamtstatistik zusammengefasst und für den Bericht der Staatsregierung gemäß § 17 SächsFFG verwendet.

Die Ergebnisse dienen ferner als Grundlage für die Erstellung, Aktualisierung und Überprüfung der Frauenförderpläne und als Kontrollinstrument bei der Feststellung von Frauenquoten speziell in Führungs- und Leitungsfunktionen in den Bereichen des öffentlichen Dienstes. Ein weiteres grundsätzliches Anliegen dieser Statistik ist die Darstellung von Ergebnissen, die einerseits den hohen Frauenanteil im öffentlichen Dienst im Verhältnis zu anderen Wirtschaftszweigen erkennen lassen und andererseits das Aufzeigen von Defiziten hinsichtlich der Chancengleichheit von Frauen in Führungspositionen ermöglichen. Auch werden fundierte Angaben über die Berücksichtigung von Frauen bei Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen sowie der Beteiligung an Fortbildungsmaßnahmen im Berufsleben geliefert.

Die Beamtinnen/Beamten und Arbeitnehmer/-innen sind nach Funktionen (entsprechend der funktionellen Gliederung des jeweiligen Bereiches), Geschlecht und zusammengefassten Besoldungsgruppen/Entgeltgruppen dargestellt.

Erläuterungen

Öffentlicher Dienst

In der Sächsischen Frauenförderungsstatistik umfasst der öffentliche Dienst das Personal aller Kernhaushalte, Sonderrechnungen und der rechtlich selbstständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (siehe Übersicht).

Kernhaushalte: Alle Behörden, Gerichte, Ämter und Einrichtungen, für die in den Haushaltsplänen des Landes, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Sozialversicherungsträger die Ausgaben und Einnahmen brutto veranschlagt und Personalausgaben ausgewiesen werden.

Sonderrechnungen: Dieser Begriff wird in den Finanz- und Personalstatistiken als Synonym für rechtlich unselbstständige Einheiten in öffentlich-rechtlicher Rechtsform verwendet, die über eine eigene Wirtschafts-/Rechnungsführung verfügen, deren Einnahmen und Ausgaben also nicht im Kernhaushalt enthalten sind. Zu den Sonderrechnungen zählen Staatsbetriebe nach § 26 SächsHO, kommunale Eigenbetriebe sowie Krankenhäuser von Land und Gemeinden/Gemeindeverbänden.

Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform:

Rechtlich selbstständige Anstalten, Körperschaften und öffentlich-rechtliche Stiftungen, die unter Landesaufsicht oder kommunaler Aufsicht stehen, einschließlich Zweckverbände aber ohne Sozialversicherungsträger. Letztere werden den Kernhaushalten zugerechnet.

Mit der Verabschiedung des Hochschulgesetzes wurden am 1. Januar 2009 alle **Öffentlichen Hochschulen** (Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen) ausschließlich in Körperschaften des öffentlichen Rechts umgewandelt.

Die **Medizinischen Fakultäten** Dresden und Leipzig als unselbstständige Einrichtungen der Universitäten werden ab der Erhebung 2013 im Beschäftigungsbereich der rechtlich selbstständigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen unter Aufsicht des Landes erfasst. Bis 2012 zählten sie zu den Staatsbetrieben nach § 26 SächsHO.

Der Zweckverband ist ein Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften auf der Grundlage eines Gesetzes und/oder eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperation.

Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes:

Beinhalten die Beschäftigten der gesetzlichen Krankenkasse „AOK PLUS“ (Sachsen und Thüringen, einschließlich der Pflegekassen), der gesetzlichen Unfallversicherung „Unfallkasse Sachsen“ und der gesetzlichen Rentenversicherung „Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland“ (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen).

Gemeindeverbände: Öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften, die im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabebereiches das Recht der Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 Satz 2 GG) haben. Dazu gehören vor allem die Landkreise (Landratsämter) und Verwaltungsverbände sowie in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufbau des Landes auch die Landschafts- und Bezirksverbände (Kommunaler Sozialverband Sachsen).

Beamtinnen und Beamte (einschließlich Richterinnen und Richter)

Bedienstete, die – auf Lebenszeit, Zeit, Probe, Widerruf – durch eine Ernennungsurkunde in das Beamtenverhältnis berufen worden sind. Bezieherinnen und Bezieher von Amtsgehalt (z. B. Ministerpräsident, Minister/-in) sowie Wahlbeamtinnen und -beamte (z. B. Landrat/-rätin, Bürgermeister/-meisterin und Beigeordnete/r) sind nicht enthalten.

Zu Richterinnen und Richtern gehören alle Berufsrichterinnen und -richter im Sinne des Deutschen Richtergesetzes (DRiG), die sowohl bei Gerichten als auch Behörden (z. B. Ministerien) tätig sind; auch zu "Richtern auf Probe" ernannte Gerichtsassessoren/-assessorinnen.

Nicht zu den Richterinnen und Richtern zählen Richter an Gemeindegerechten, Richter kraft Auftrags und Staatsanwälte, die statusgemäß Beamte/Beamtinnen sind.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

In einem privatrechtlichen Arbeitsvertragsverhältnis stehende Beschäftigte. Hierunter fallen Angestellte und Arbeiter, nicht aber Beamte.

Hierzu zählen auch Arbeitnehmer/-innen in Ausbildung, Arbeitnehmer/-innen mit Zeitvertrag einschließlich Arbeitnehmer/-innen in einem öffentlich geförderten Arbeitsverhältnis, Dienstordnungsangestellte der Sozialversicherungsträger einschließlich Dienstordnungsangestellte in Ausbildung und Arbeitnehmer/-innen in einzelvertraglichen Beschäftigungsverhältnissen.

Personal in Ausbildung

Beamtinnen und Beamte in Ausbildung: Bedienstete, die den vorgeschriebenen bzw. üblichen Vorbereitungsdienst ableisten (z. B. Referendare/Referendarinnen, Inspektor- und Assistentenwärter/-anwärterinnen).

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Ausbildung: Dazu gehören Auszubildende für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), ferner Pflegepersonal in Ausbildung, Referendare/Referendarinnen, die den Vorbereitungsdienst im Angestelltenverhältnis ableisten, Personen, die für eine Ausbildung im Beamtenverhältnis vorbereitet werden (z. B. Dienstanfänger/-anfängerinnen) und Praktikanten/Praktikantinnen mit Ausbildungsvertrag (Berufspraktikanten/-praktikantinnen im Anerkennungsjahr).

Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte

Bei Beamtinnen und Beamten: Beurlaubungen für eine Tätigkeit außerhalb der Verwaltung des Dienstherrn; aus Arbeitsmarktgründen oder entsprechenden Regelungen im SächsBG; aus familiären Gründen (zur Betreuung und Pflege von Kindern oder pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen); zur Bewerbung um oder zur Ausübung eines Mandats oder zur Inanspruchnahme von Elternzeit.

Für Richterinnen und Richter sowie Dienstordnungsangestellte gelten die entsprechenden Gesetzesregelungen.

Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern: Beurlaubungen zur Inanspruchnahme von Elternzeit oder Sonderurlaub unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (analoge Anwendung beamtenrechtlicher Bestimmungen in Verbindung mit § 28 TVöD/TV-L).

Umfang des Beschäftigungsverhältnisses

Vollzeitbeschäftigte: Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit die übliche volle Wochenarbeitsstundenzahl (bei Lehrkräften die entsprechende Anzahl von Wochenlehrstunden) beträgt. Nicht enthalten sind Beschäftigte in Altersteilzeit, auch wenn sie sich in der Arbeitsphase des Blockmodells befinden.

Teilzeitbeschäftigte: Beschäftigte, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als die übliche volle Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten beträgt (einschließlich aller Altersteilzeitbeschäftigten unabhängig vom gewählten Modell).

Altersteilzeit ermöglicht älteren Beschäftigten eine frühere Beendigung des aktiven Berufslebens (Blockmodell) oder einen gleitenden Übergang in den Ruhestand (Teilzeitmodell). Zu erheben sind alle Altersteilzeitbeschäftigten als Teilzeitbeschäftigte, unabhängig davon, welches Modell gewählt wurde und in welcher Phase sie sich befinden. Mit Auslaufen des Altersteilzeitvertrages im öffentlichen Dienst Ende 2009 konnte Altersteilzeit noch überwiegend mit Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigten, die das 55. Lebensjahr vollendet hatten, vereinbart werden. Im Jahr 2010 wurde nur für den Bereich des TVöD der Kommunen die Altersteilzeit neu geregelt.

Zusammengefasste Besoldungsgruppen/ zusammengefasste Entgeltgruppen (TVöD/TV-L)

Die Beschäftigten sind bei den einzelnen beamtenrechtlichen Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen gemäß des aktuellen Sächsischen Besoldungsgesetzes (SächsBesG) oder den tarifvertraglichen Entgeltgruppen des TVöD/TV-L nachgewiesen, die für die Auszahlung der Besoldung bzw. Entgelte zum Zeitpunkt des Berichtsstichtags maßgeblich waren.

Im Rahmen der Sächsischen Frauenförderungsstatistik erfolgt die Erfassung und Darstellung der Beamtinnen/Beamten nach zusammengefassten Besoldungsgruppen, die der Arbeitnehmer/-innen nach zusammengefassten Entgeltgruppen.

Arbeitnehmer/-innen, die in Anlehnung an den TVöD/TV-L bezahlt werden oder für die Tarifverträge zur Anwendung kommen, deren Bezügetabellen ähnlich wie im TVöD aufgebaut sind, sind für Zwecke dieser Statistik den Einstufungen der Haupttarifwerke analog zugeordnet. Diese Arbeitnehmer/-innen sind ebenfalls in den zusammengefassten Entgeltgruppen des TVöD/ TV-L enthalten.

Gruppierung nach Funktionen und Funktionsebenen

Für den Nachweis der Beschäftigten nach **Funktionen** ist der funktionelle Aufbau der Dienststelle/Einrichtung entsprechend dem jeweiligen Bereich im öffentlichen Dienst im Online-Formular bereits vorgegeben. Maßgeblich ist die tatsächlich ausgeübte Funktion des Beschäftigten, d. h., keine in Vertretung ausgeübte Funktion.

Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse nach Funktionen zu ermöglichen, wurde für 13 Bereiche des öffentlichen Dienstes (Allgemeine Behörden, Krankenhäuser, Schulen, Hochschulen, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten, Landkreise und Gemeinden – mit 10 000 und mehr Einwohnern, Gemeinden/Gemeindeverbände – mit unter 10 000 Einwohnern, Eigenbetriebe/Zweckverbände, Polizei, Sparkassen und Sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen/Sozialversicherungsträger) jeweils eine für ihn gültige **funktionelle Gliederung** erarbeitet.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Auswertung der Daten die Möglichkeit genutzt, ein Ergebnis aus den Funktionsangaben aller berichtspflichtigen Dienststellen/Einrichtungen für folgende drei **Funktionsebenen** zu erzeugen:

- Beschäftigte mit obersten Leitungsfunktionen (Behördenleiter/-in, stellvertretende/r Behördenleiter/-in, Abteilungsleiter/-in und vergleichbare Funktionen)
- Beschäftigte mit leitenden Funktionen (Referatsleiter/-in, Referent/-in mit Leitungsfunktion und vergleichbare Funktionen)
- Sonstige Beschäftigte – ohne Leitungsfunktionen (Referent/-in ohne Leitungsfunktion, Sachbearbeiter/-in, weitere/r Mitarbeiter/-in und vergleichbare Funktionen).

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen dienen zur Ermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung eines Dienstpostens und erhöhen die Transparenz für die Besetzung freier Stellen. Stellenausschreibungen können intern (innerhalb der Dienststelle oder im Geschäftsbereich) und/oder extern (bspw. im Sächsischen Amtsblatt, im Internet, in der Fach- und/oder Tagespresse) erfolgen. Mehrfachzählungen sind somit möglich.

Neubesetzung von Stellen

Als Neubesetzung einer Stelle mit oder ohne Ausschreibungsverfahren gilt der Eintritt einer Person in ein Dienstvertrags- oder Arbeitsvertragsverhältnis zu einer Berichtsstelle oder die Neuaufnahme einer Tätigkeit durch einen Beschäftigten aus derselben oder einer anderen Dienststelle.

Rotationsmaßnahmen, andere Umsetzungen (bspw. durch die Zusammenlegung von Dienststellen), Beförderungen und Ernennungen auf Lebenszeit sind keine Neubesetzungen von Stellen. Einstellungen von Saisonbeschäftigten, Aushilfspersonal und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Arbeitsverhältnisse öffentlich gefördert werden, sind hier ebenfalls nicht enthalten.

Beförderte Beamtinnen und Beamte

Beförderung ist eine Ernennung, durch die einer Beamtin oder einem Beamten ein anderes Amt mit höherem Endgrundgehalt und anderer Amtsbezeichnung verliehen wird. Eine Beförderung liegt auch vor, wenn einer Beamtin oder einem Beamten ein anderes Amt mit höherem Endgrundgehalt, ohne dass sich die Amtsbezeichnung ändert, oder ein anderes Amt mit gleichem Endgrundgehalt und anderer Amtsbezeichnung unter gleichzeitigem Wechsel der Laufbahngruppe übertragen wird.

Höher gruppierte/bezahlte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Hierzu gehören die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denen nicht nur vorübergehend oder vertretungsweise, sondern dauerhaft eine höherwertige Tätigkeit übertragen worden ist sowie die im Rahmen einer Tätigkeitsüberprüfung dauerhaft höher gruppierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Tarifierungsanpassungen der Haupttarifwerke sind hier nicht enthalten.

Fortbildungsarten

Bei den Fortbildungsarten erfolgt eine Trennung in fachspezifische und fachübergreifende Veranstaltungen.

Als **fachspezifisch** gelten Fortbildungen, die sich auf das vom Beschäftigten wahrgenommene Sachgebiet beziehen und die in Ausbildung und Berufspraxis erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und fachlichen Kenntnisse aktualisieren und ergänzen.

Eine Fortbildungsveranstaltung ist **fachübergreifend**, wenn sie der Erhaltung und Verbesserung der für die Wahrnehmung der Dienstaufgaben erforderlichen nicht fachspezifischen Qualifikation und der Vermittlung neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten dient, soweit diese im Verlauf der beruflichen Tätigkeiten erforderlich werden. Zur fachübergreifenden Fortbildung gehören Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Beschäftigten unabhängig von ihrer fachlichen Tätigkeit von Bedeutung sind, Querschnittsaufgaben, die sich in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung stellen sowie ressortübergreifende Fachthemen.

Mehrfachzählungen auf Grund der Teilnahme eines Beschäftigten an mehreren Fortbildungsveranstaltungen im Berichtszeitraum sind möglich. Auch Teilnehmende an kurzfristigen Fortbildungsmaßnahmen sind enthalten.

Übersicht der Ebenen und Beschäftigungsbereiche in der Sächsischen Frauenförderungsstatistik

Öffentlicher Dienst

Landesbereich

Land

- 11 = Kernhaushalt¹⁾
- 12 = Sonderrechnungen ohne Krankenhäuser²⁾
(Staatsbetriebe)
- 13 = Krankenhäuser des Landes³⁾

Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform

- 47 = Rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen und deren unselbstständige Einrichtungen unter Landesaufsicht - ohne Sozialversicherungsträger (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen)

Kommunaler Bereich

Gemeinden/Gemeindeverbände

- 21 = Kernhaushalte¹⁾
- 22 = Sonderrechnungen ohne Krankenhäuser²⁾
(Eigenbetriebe)
- 23 = Krankenhäuser der Gemeinden/Gemeindeverbände³⁾

Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform

- 24 = Zweckverbände
- 48 = Rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen unter kommunaler Aufsicht
(Körperschaften, Anstalten)

Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes

- 41 = Krankenversicherung
(einschließlich Pflegekasse)
- 42 = Unfallversicherung
- 43 = Rentenversicherung

-
- 1) Im Haushalt brutto geführte Behörden, Gerichte, Ämter und Einrichtungen.
 - 2) Als Sonderrechnung geführte rechtlich unselbstständige Einrichtungen.
 - 3) Als Sonderrechnung geführte rechtlich unselbstständige Krankenhäuser.

[Inhalt](#)**1. Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Art des Beschäftigungsverhältnisses und Ebenen**

30. Juni 2012 bis 2021

Jahr (30.06.)	insgesamt = i Frauenanteil = %	Insgesamt	Beamte	Arbeit- nehmer	Beschäftigte in Ausbildung		Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte	
					Beamte	Arbeit- nehmer	Beamte	Arbeit- nehmer
Insgesamt								
2012	i	213 752	32 703	168 610	1 292	6 247	722	4 178
	%	65,9	43,6	69,8	32,6	66,5	80,7	88,4
2013	i	213 718	32 610	168 610	1 292	6 454	698	4 054
	%	65,8	43,7	69,6	32,8	67,8	77,9	89,0
2014	i	214 771	32 551	169 864	1 272	6 088	637	4 359
	%	65,8	43,8	69,6	33,1	67,4	75,0	88,2
2015	i	212 205	32 170	167 455	1 224	5 970	658	4 728
	%	65,9	43,7	69,7	34,2	67,0	75,5	88,5
2016	i	212 651	31 707	168 012	1 349	6 102	729	4 752
	%	65,8	43,9	69,4	34,0	68,0	65,7	90,0
2017	i	213 608	31 673	169 443	1 524	5 592	600	4 776
	%	65,4	43,9	69,0	33,3	67,2	75,0	88,7
2018	i	216 848	31 631	171 418	1 804	6 396	594	5 005
	%	65,2	43,7	68,7	32,4	67,2	67,3	88,3
2019	i	218 586	36 143	167 014	3 129	6 565	930	4 805
	%	64,9	47,7	68,2	45,4	66,9	77,5	88,2
2020	i	226 604	37 103	173 233	4 350	6 077	1 129	4 712
	%	64,7	48,0	68,0	52,1	60,9	81,3	87,1
2021	i	227 965	38 285	172 575	4 735	6 145	1 475	4 745
	%	64,7	48,7	67,8	52,5	65,4	82,4	87,7
Landesbereich¹⁾								
2012	i	126 767	28 921	89 156	1 211	4 081	681	2 717
	%	62,8	44,2	68,1	34,6	67,6	80,9	87,2
2013	i	126 612	28 867	88 795	1 228	4 469	664	2 589
	%	62,7	44,4	68,0	34,3	68,6	78,8	87,6
2014	i	127 538	28 845	89 992	1 232	4 172	604	2 693
	%	62,6	44,6	67,8	34,0	67,1	74,7	86,5
2015	i	125 512	28 485	88 348	1 150	4 023	630	2 876
	%	62,6	44,4	67,8	36,2	65,7	76,3	86,5
2016	i	125 865	28 086	88 735	1 255	4 186	710	2 893
	%	62,6	44,8	67,5	36,6	67,4	65,9	88,9
2017	i	125 958	28 032	89 699	1 429	3 547	571	2 680
	%	62,1	44,9	66,8	35,4	66,8	75,5	86,3
2018	i	128 049	28 093	90 903	1 718	4 098	563	2 674
	%	61,9	44,8	66,7	33,9	67,2	68,4	86,2
2019	i	128 235	32 630	84 965	3 017	4 105	912	2 606
	%	61,6	49,1	65,7	46,9	67,9	78,0	85,7
2020	i	133 911	33 583	89 087	4 224	3 405	1 101	2 511
	%	61,5	49,6	65,7	53,3	55,8	82,4	83,6
2021	i	134 470	34 810	87 750	4 565	3 480	1 440	2 425
	%	61,6	50,3	65,3	53,9	64,8	83,7	84,5
Kommunaler Bereich²⁾								
2012	i	75 217	3 432	68 724	81	1 695	35	1 250
	%	68,0	36,6	69,3	2,5	62,9	74,3	90,4
2013	i	75 136	3 391	68 871	64	1 534	31	1 245
	%	68,1	36,1	69,4	4,7	63,6	58,1	91,6
2014	i	75 244	3 364	68 949	40	1 448	26	1 417
	%	68,4	35,4	69,6	5,0	65,5	84,6	91,2
2015	i	74 866	3 343	68 351	74	1 447	24	1 627
	%	68,6	35,3	69,8	2,7	67,6	58,3	91,3
2016	i	75 177	3 285	68 691	94	1 468	18	1 621
	%	68,5	34,6	69,6	-	68,5	55,6	92,1
2017	i	76 015	3 312	69 234	95	1 518	28	1 828
	%	68,2	33,0	69,4	1,1	66,3	64,3	91,8
2018	i	77 239	3 216	70 070	86	1 766	29	2 072
	%	68,1	32,3	69,2	3,5	66,0	44,8	90,7
2019	i	79 074	3 205	71 832	112	1 974	16	1 935
	%	67,8	31,7	69,0	4,5	63,7	56,3	91,2

Jahr (30.06.)	insgesamt = i Frauenanteil = %	Insgesamt	Beamte	Arbeit- nehmer	Beschäftigte in Ausbildung		Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte	
					Beamte	Arbeit- nehmer	Beamte	Arbeit- nehmer
2020	i	81 644	3 223	73 964	126	2 205	27	2 099
	%	67,7	30,5	68,8	11,9	66,3	40,7	91,3
2021	i	82 435	3 180	74 575	175	2 245	35	2 230
	%	67,6	30,0	68,7	11,4	65,0	28,6	91,3
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes ³⁾								
2012	i	11 768	350	10 730	-	471	6	211
	%	86,2	60,6	87,6	-	69,9	100	91,0
2013	i	11 970	352	10 944	-	451	3	220
	%	83,9	61,4	84,9	-	74,3	100	91,4
2014	i	11 989	342	10 923	-	468	7	249
	%	83,8	62,3	84,7	-	75,6	71,4	90,0
2015	i	11 827	342	10 756	-	500	4	225
	%	83,6	63,2	84,4	-	75,6	50,0	93,3
2016	i	11 609	336	10 586	-	448	1	238
	%	83,1	62,5	84,1	-	72,1	100	89,5
2017	i	11 635	329	10 510	-	527	1	268
	%	83,0	62,9	83,9	-	72,7	100	91,4
2018	i	11 560	322	10 445	-	532	2	259
	%	82,6	62,4	83,5	-	72,0	100	90,7
2019	i	11 277	308	10 217	-	486	2	264
	%	82,0	62,0	82,9	-	71,4	50,0	89,8
2020	i	11 049	297	10 182	-	467	1	102
	%	81,4	62,3	82,4	-	71,5	-	85,3
2021	i	11 060	295	10 255	-	425	-	85
	%	80,8	62,7	81,7	-	71,8	-	94,1

1) Kernhaushalt und Sonderrechnungen des Landes sowie rechtlich selbstständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen unter Aufsicht des Landes ohne Sozialversicherungsträger.

2) Kernhaushalte (einschließlich Kommunalen Sozialverband Sachsen) und Sonderrechnungen der Gemeinden/Gemeindeverbände sowie Zweckverbände.

Ab 2015 - einschließlich des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (BB 48), bis 2014 im Landesbereich (BB 47) enthalten.

Ab 2018 - einschließlich der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (BB 48), bis 2017 im Landesbereich (BB 47) enthalten.

3) Ab 2010 - ohne IKK Sachsen; auf Grund der Fusion zur IKK classic unter Bundesaufsicht.

Ab Berichtsjahr 2021 wird das Datenmaterial mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**2. Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Bereichen, Geschlecht und Art des Beschäftigungsverhältnisses**

30. Juni 2021

Bereich (funktionelle Gliederung)	insgesamt = i weiblich = w	Insgesamt	Beamte	Arbeit- nehmer	Beschäftigte in Ausbildung		Ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte	
					Beamte	Arbeit- nehmer	Beamte	Arbeit- nehmer
Insgesamt	i	227 965	38 285	172 575	4 735	6 145	1 475	4 745
	w	147 460	18 655	116 925	2 485	4 020	1 215	4 160
Allgemeine Behörden	i	26 135	9 055	15 370	650	565	200	295
	w	16 040	5 825	9 180	335	285	155	255
Krankenhäuser	i	24 440	90	21 565	-	1 750	15	1 020
	w	17 680	10	15 400	-	1 385	5	875
Schulen	i	36 455	7 570	24 935	2 035	475	865	580
	w	27 770	5 530	19 120	1 485	320	805	515
Hochschulen ¹⁾	i	20 065	1 715	17 675	-	185	35	460
	w	8 990	435	8 130	-	75	10	340
Gerichte	i	5 375	3 160	1 335	275	535	50	15
	w	3 755	2 035	1 175	190	300	45	15
Staatsanwaltschaften	i	1 075	720	315	-	-	35	5
	w	770	440	290	-	-	30	5
Justizvollzugsanstalten	i	2 060	1 235	640	155	10	10	15
	w	770	340	355	50	5	10	10
Landkreise/Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern	i	50 230	3 035	43 985	165	1 605	35	1 410
	w	33 675	860	30 480	15	1 040	10	1 260
Gemeinden/Gemeindeverbände mit unter 10 000 Einwohnern	i	14 700	50	14 220	5	140	-	280
	w	10 920	35	10 510	5	95	-	275
Eigenbetriebe/ Zweckverbände	i	11 965	10	11 440	-	145	-	365
	w	6 985	5	6 600	-	40	-	340
Polizei	i	15 250	11 350	2 175	1 455	15	230	30
	w	4 775	2 950	1 250	405	-	145	25
Sparkassen	i	8 060	-	7 600	-	290	-	170
	w	5 720	-	5 410	-	155	-	155
Sonst. öffentl.-rechtl. Einrichtun- gen/Sozialversicherungsträger	i	12 155	295	11 325	-	435	-	95
	w	9 615	185	9 030	-	315	-	85

1) Ohne Hochschulkliniken - sind im Bereich "Krankenhäuser" enthalten.

Ab Berichtsjahr 2021 wird das Datenmaterial mittels 5er-Rundung geheim gehalten.
Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**3. Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Bereichen, Geschlecht, Umfang und Art des Beschäftigungsverhältnisses**

30. Juni 2021

Bereich (funktionelle Gliederung)		Ins- gesamt ¹⁾	Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte ²⁾		
			zu- sammen	Beamte	Arbeit- nehmer	zu- sammen	Beamte	Arbeit- nehmer
Insgesamt	i	221 745	137 185	35 395	101 790	84 560	7 625	76 935
	w	142 085	71 345	14 295	57 050	70 740	6 840	63 895
Allgemeine Behörden	i	25 635	17 795	6 485	11 310	7 840	3 215	4 625
	w	15 630	8 870	3 240	5 630	6 760	2 920	3 840
Krankenhäuser	i	23 405	13 195	85	13 105	10 210	-	10 205
	w	16 800	8 315	10	8 300	8 485	-	8 485
Schulen	i	35 015	23 640	7 630	16 010	11 370	1 970	9 400
	w	26 450	16 725	5 220	11 505	9 725	1 790	7 935
Hochschulen ³⁾	i	19 570	11 540	1 675	9 865	8 035	40	7 990
	w	8 640	4 035	405	3 630	4 600	30	4 570
Gerichte	i	5 310	4 050	2 625	1 420	1 260	810	450
	w	3 695	2 520	1 475	1 045	1 175	745	430
Staatsanwaltschaften	i	1 035	790	565	225	240	155	90
	w	730	500	295	205	235	145	85
Justizvollzugsanstalten	i	2 040	1 845	1 330	515	195	60	130
	w	750	590	340	250	160	50	110
Landkreise/Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern	i	48 790	28 155	2 805	25 350	20 635	400	20 235
	w	32 400	14 255	555	13 700	18 145	325	17 825
Gemeinden/Gemeindeverbände mit unter 10 000 Einwohnern	i	14 415	4 650	40	4 610	9 765	20	9 745
	w	10 645	2 320	20	2 300	8 320	15	8 305
Eigenbetriebe/ Zweckverbände	i	11 600	5 975	10	5 965	5 620	-	5 620
	w	6 645	2 115	5	2 110	4 530	-	4 530
Polizei	i	14 990	13 930	11 970	1 960	1 060	835	225
	w	4 605	3 705	2 650	1 055	900	705	195
Sparkassen	i	7 890	3 950	-	3 950	3 940	-	3 940
	w	5 565	2 000	-	2 000	3 565	-	3 565
Sonst. öffentl.-rechtl. Einrichtungen/ Sozialversicherungsträger	i	12 055	7 675	175	7 500	4 380	120	4 265
	w	9 530	5 395	75	5 320	4 135	110	4 030

1) Einschließlich Beschäftigte in Ausbildung, aber außer ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte.

2) Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit.

3) Ohne Hochschulkliniken - sind im Bereich "Krankenhäuser" enthalten.

Ab Berichtsjahr 2021 wird das Datenmaterial mittels 5er-Rundung geheim gehalten.

Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

4. Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Bereichen, Geschlecht, Funktionsebenen und Art des Beschäftigungsverhältnisses

30. Juni 2021

Bereich (funktionelle Gliederung)	insgesamt = i weiblich = w	Ins- gesamt ¹⁾	Beschäftigte mit ...						Sonstige Beschäftigte		
			obersten Leitungsfunktionen			leitenden Funktionen			zu- sammen	Be- amte	Arbeit- nehmer
			zu- sammen	Be- amte	Arbeit- nehmer	zu- sammen	Be- amte	Arbeit- nehmer			
Insgesamt	i	210 865	5 405	2 320	3 085	45 815	11 880	33 935	159 640	24 085	135 555
	w	135 580	2 575	965	1 615	30 650	6 515	24 140	102 350	11 175	91 175
Allgemeine Behörden	i	24 425	480	235	245	2 440	1 380	1 065	21 500	7 440	14 065
	w	15 010	160	60	100	1 090	605	485	13 755	5 160	8 595
Krankenhäuser	i	21 650	1 015	85	930	1 350	5	1 350	19 285	-	19 285
	w	15 415	355	10	345	890	-	890	14 170	-	14 170
Schulen	i	32 505	2 235	1 080	1 155	29 160 ³⁾	6 430	22 730	1 110	60	1 050
	w	24 645	1 600	705	895	22 145	4 780	17 365	905	45	855
Hochschulen ²⁾	i	19 390	785	685	100	1 710	970	740	16 890	60	16 830
	w	8 565	175	140	35	575	255	320	7 815	40	7 775
Gerichte	i	4 500	80	80	-	375	370	5	4 040	2 710	1 330
	w	3 205	20	20	-	225	220	5	2 960	1 795	1 165
Staatsanwaltschaften	i	1 035	10	10	-	125	115	10	895	590	305
	w	730	-	-	-	65	60	10	665	380	280
Justizvollzugsanstalten	i	1 875	15	15	-	170	130	40	1 690	1 090	600
	w	695	5	5	-	75	50	20	615	285	330
Landkreise/Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern	i	47 020	30	10	20	4 500	670	3 830	42 490	2 360	40 130
	w	31 345	15	5	10	2 590	225	2 370	28 740	635	28 105
Gemeinden/Gemeindeverbände mit unter 10 000 Einwohnern	i	14 270	-	-	-	1 460	35	1 425	12 810	15	12 795
	w	10 545	-	-	-	1 030	20	1 010	9 510	15	9 500
Eigenbetriebe/ Zweckverbände	i	11 455	185	-	185	1 060	5	1 050	10 210	5	10 205
	w	6 605	75	-	75	640	5	635	5 895	5	5 890
Polizei	i	13 525	110	110	-	1 795	1 700	90	11 620	9 535	2 080
	w	4 200	20	20	-	280	260	20	3 900	2 670	1 230
Sparkassen	i	7 600	335	-	335	500	-	500	6 765	-	6 765
	w	5 410	110	-	110	280	-	280	5 015	-	5 015
Sonst. öffentl.-rechtl. Einrichtun- gen/Sozialversicherungsträger	i	11 620	120	-	120	1 170	75	1 100	10 325	220	10 110
	w	9 215	45	-	45	765	40	725	8 405	145	8 260

1) Außer Beschäftigte in Ausbildung und ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte.

2) Ohne Hochschulkliniken - sind im Bereich "Krankenhäuser" enthalten.

3) Einschließlich Lehrern.

Ab Berichtsjahr 2021 wird das Datenmaterial mittels 5er-Rundung geheim gehalten.
Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**5. Ausgewählte Merkmale zu Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahren für Beschäftigte im öffentlichen Dienst nach Bereichen und Geschlecht**

1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

Bereich (funktionelle Gliederung)	Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahren						Neubesetzung von Stellen insgesamt
	Stellen-ausschreibungen ¹⁾		Bewerbungen	zum Bewerbungsgespräch Eingeladene	Neubesetzung der ausgeschriebenen Stellen		
	intern	extern					
insgesamt = i							
weiblich = w							
Insgesamt	i	7 500	12 830	188 605	54 215	13 215	16 340
	w	x	x	107 725	32 190	8 205	10 115
Allgemeine Behörden	i	925	1 725	32 760	9 045	1 795	2 700
	w	x	x	19 145	5 270	1 055	1 670
Krankenhäuser	i	1 220	1 500	14 025	6 225	1 400	1 870
	w	x	x	9 515	4 355	960	1 280
Schulen	i	125	1 785	8 290	2 465	1 345	1 460
	w	x	x	5 145	1 670	965	1 050
Hochschulen ²⁾	i	1 660	1 960	25 585	5 950	2 100	2 900
	w	x	x	12 325	3 190	1 010	1 340
Gerichte	i	90	90	1 635	415	170	300
	w	x	x	880	270	115	220
Staatsanwaltschaften	i	35	15	330	70	45	60
	w	x	x	245	60	30	45
Justizvollzugsanstalten	i	35	95	1 260	530	95	115
	w	x	x	720	305	55	65
Landkreise/Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern	i	1 180	3 125	64 595	18 545	2 930	3 335
	w	x	x	37 875	10 780	1 950	2 230
Gemeinden/Gemeindeverbände mit unter 10 000 Einwohnern	i	160	830	8 390	3 000	785	905
	w	x	x	5 045	2 055	590	665
Eigenbetriebe/ Zweckverbände	i	360	860	12 900	3 330	740	790
	w	x	x	5 515	1 645	390	395
Polizei	i	455	240	8 175	2 015	590	615
	w	x	x	4 220	1 000	230	245
Sparkassen	i	455	165	2 485	1 305	420	485
	w	x	x	1 375	750	255	305
Sonst. öffentl.-rechtl. Einrichtun- gen/Sozialversicherungsträger	i	810	440	8 185	1 320	800	805
	w	x	x	5 730	840	610	610

1) Interne und externe Stellenausschreibungen - Mehrfachzählungen sind hier möglich, da der Ort der Ausschreibung sowohl die Dienststelle als auch eine externe Stelle sein kann.

2) Ohne Hochschulkliniken - sind im Bereich "Krankenhäuser" enthalten.

Ab Berichtsjahr 2021 wird das Datenmaterial mittels 5er-Rundung geheim gehalten.
Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**6. Neubesetzung von Stellen mit Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach Bereichen, Geschlecht und Funktionsebenen**

1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

Bereich (funktionelle Gliederung)	insgesamt = i weiblich = w	Neubesetzung von Stellen				Darunter Neubesetzung der ausgeschriebenen Stellen			
		ins- gesamt	Beschäftigte mit ...		sonstige Beschäf- tigte	ins- gesamt	Beschäftigte mit ...		sonstige Beschäf- tigte
			obersten Leitungs- funktionen	leitenden Funk- tionen			obersten Leitungs- funktionen	leitenden Funk- tionen	
Insgesamt	i	16 340	310	2 290	13 740	13 215	280	2 115	10 820
	w	10 115	170	1 385	8 560	8 205	155	1 270	6 775
Allgemeine Behörden	i	2 700	25	225	2 455	1 795	20	160	1 615
	w	1 670	5	110	1 550	1 055	5	70	975
Krankenhäuser	i	1 870	25	55	1 790	1 400	25	50	1 325
	w	1 280	5	30	1 240	960	5	30	920
Schulen	i	1 460	160	1 235	60	1 345	140	1 170	35
	w	1 050	120	885	50	965	105	830	25
Hochschulen ¹⁾	i	2 900	45	150	2 705	2 100	45	140	1 915
	w	1 340	15	50	1 275	1 010	15	45	945
Gerichte	i	300	10	20	270	170	10	15	145
	w	220	5	10	205	115	5	5	105
Staatsanwaltschaften	i	60	-	5	50	45	-	5	35
	w	45	-	5	40	30	-	5	25
Justizvollzugsanstalten	i	115	-	10	110	95	-	10	85
	w	65	-	5	60	55	-	5	50
Landkreise/Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern	i	3 335	5	255	3 075	2 930	5	245	2 685
	w	2 230	-	155	2 075	1 950	-	140	1 810
Gemeinden/Gemeindeverbände mit unter 10 000 Einwohnern	i	905	-	80	825	785	-	75	710
	w	665	-	50	615	590	-	50	540
Eigenbetriebe/ Zweckverbände	i	790	5	45	740	740	5	45	690
	w	395	5	25	370	390	5	25	360
Polizei	i	615	5	120	490	590	5	115	470
	w	245	-	20	220	230	-	20	210
Sparkassen	i	485	20	30	435	420	20	30	370
	w	305	10	10	285	255	10	10	235
Sonst. öffentl.-rechtl. Einrichtun- gen/Sozialversicherungsträger	i	805	5	60	740	800	5	60	735
	w	610	5	35	570	610	5	35	570

1) Ohne Hochschulkliniken - sind im Bereich "Krankenhäuser" enthalten.

Ab Berichtsjahr 2021 wird das Datenmaterial mittels 5er-Rundung geheim gehalten.

Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)

7. Beförderung im öffentlichen Dienst nach Bereichen, Geschlecht und zusammengefassten Besoldungsgruppen

1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

Bereich (funktionelle Gliederung)	Insgesamt	Beförderung nach/in der zusammengefassten Besoldungsgruppe ...				
		Laufbahngruppe 2		Laufbahngruppe 1		
		B11 bis A13, R, W, C	A12 bis A9	A9 bis A6	A5 bis A4	
insgesamt = i weiblich = w						
Insgesamt	i	5 305	1 045	1 600	2 655	5
	w	2 180	615	570	990	-
Allgemeine Behörden	i	1 180	300	360	520	-
	w	730	140	195	395	-
Krankenhäuser	i	5	5	-	-	-
	w	-	-	-	-	-
Schulen	i	520	520	-	-	-
	w	370	370	-	-	-
Hochschulen ¹⁾	i	10	10	-	-	-
	w	10	5	-	-	-
Gerichte	i	250	65	35	140	5
	w	160	45	30	85	-
Staatsanwaltschaften	i	60	35	15	10	-
	w	35	15	15	10	-
Justizvollzugsanstalten	i	235	-	15	220	-
	w	65	-	10	55	-
Landkreise/Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern	i	430	40	115	275	-
	w	75	20	20	35	-
Gemeinden/Gemeindeverbände mit unter 10 000 Einwohnern	i	5	-	5	-	-
	w	-	-	-	-	-
Eigenbetriebe/ Zweckverbände	i	-	-	-	-	-
	w	-	-	-	-	-
Polizei	i	2 600	70	1 050	1 480	-
	w	725	20	300	410	-
Sparkassen	i	-	-	-	-	-
	w	-	-	-	-	-
Sonst. öffentl.-rechtl. Einrichtun- gen/Sozialversicherungsträger	i	5	-	5	-	-
	w	-	-	-	-	-

1) Ohne Hochschulkliniken - sind im Bereich "Krankenhäuser" enthalten.

Ab Berichtsjahr 2021 wird das Datenmaterial mittels 5er-Rundung geheim gehalten.

Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**8. Höher gruppierte/bezahlte Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst nach Bereichen, Geschlecht und zusammengefassten Entgeltgruppen**

1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

Bereich (funktionelle Gliederung)	insgesamt = i weiblich = w	Insgesamt	Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD/TV-L) ¹⁾ - Höhergruppierung nach/in der zusammengefassten Entgeltgruppe					Sons- tige ²⁾
			zu- sammen	E15Ü bis E13 ³⁾	E12 bis E9b; E9c ⁴⁾	E9a bis E5	E4 bis E1	
Insgesamt	i	6 965	6 880	1 330	2 845	2 620	85	85
	w	4 715	4 680	950	1 895	1 805	30	35
Allgemeine Behörden	i	865	865	180	400	270	10	-
	w	525	525	100	235	190	5	-
Krankenhäuser	i	950	930	185	385	345	20	20
	w	690	680	120	305	245	10	10
Schulen	i	655	655	585	65	5	-	-
	w	545	545	485	55	5	-	-
Hochschulen ⁵⁾	i	350	350	60	150	135	-	-
	w	215	215	30	100	85	-	-
Gerichte	i	35	35	-	-	35	-	-
	w	35	35	-	-	35	-	-
Staatsanwaltschaften	i	20	20	-	-	20	-	-
	w	20	20	-	-	20	-	-
Justizvollzugsanstalten	i	40	40	-	-	40	-	-
	w	15	15	-	-	15	-	-
Landkreise/Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern	i	2 450	2 450	260	1 190	985	15	-
	w	1 620	1 620	180	780	660	-	-
Gemeinden/Gemeindeverbände mit unter 10 000 Einwohnern	i	360	360	10	105	225	20	-
	w	260	260	10	70	175	5	-
Eigenbetriebe/ Zweckverbände	i	345	330	5	160	160	5	15
	w	220	220	5	115	100	-	5
Polizei	i	180	180	10	70	90	10	-
	w	90	90	5	15	65	5	-
Sparkassen	i	540	490	25	205	260	-	45
	w	350	330	5	140	180	-	20
Sonst. öffentl.-rechtl. Einrichtun- gen/Sozialversicherungsträger	i	175	175	15	115	45	5	-
	w	120	120	10	80	30	-	-
		-	-	-	-	-	-	-

1) Einschließlich zugeordneter Tarifverträge.

2) Beinhaltet Tarifverträge, die nicht dem TVöD/TV-L zugeordnet wurden, Arbeitnehmer/-innen in einzelvertraglichen Beschäftigungsverhältnissen und Dienstordnungsangestellte der Sozialversicherungsträger.

3) Einschließlich außertarifliche Arbeitnehmer/-innen.

4) Beinhaltet die Entgeltgruppen 9b TV-L sowie 9b und 9c TVöD-VKA.

5) Ohne Hochschulkliniken - sind im Bereich "Krankenhäuser" enthalten.

Ab Berichtsjahr 2021 wird das Datenmaterial mittels 5er-Rundung geheim gehalten.

Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**9. Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen im öffentlichen Dienst nach Bereichen, Geschlecht und ausgewählten Fortbildungsarten**

1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

Bereich (funktionelle Gliederung)		Ins- gesamt	Fachspe- zifische Fortbildung zusammen	Fachübergreifende Fortbildung				
				zu- sammen	darunter			Lehrgang Verwaltungs- fachange- stellter/ -fachwirt
					Führungskräfte- fortbildung		Aufstiegs- fortbildung für Beamte	
insgesamt = i	w			Beamte	Arbeit- nehmer			
Insgesamt	i	149 350	88 405	60 945	1 765	4 920	220	210
	w	100 275	59 870	40 405	1 040	3 380	55	145
Allgemeine Behörden	i	20 805	10 675	10 130	295	230	75	5
	w	12 295	6 305	5 990	165	100	35	5
Krankenhäuser	i	16 540	9 260	7 280	-	1 010	-	-
	w	11 975	6 565	5 410	-	770	-	-
Schulen	i	4 505	1 635	2 870	930	1 175	-	-
	w	3 550	1 310	2 240	695	945	-	-
Hochschulen ¹⁾	i	7 785	2 255	5 530	15	135	-	-
	w	4 650	1 260	3 390	10	55	-	-
Gerichte	i	3 320	1 555	1 765	30	-	10	-
	w	2 195	925	1 275	25	-	-	-
Staatsanwaltschaften	i	990	645	345	20	-	-	-
	w	775	525	250	15	-	-	-
Justizvollzugsanstalten	i	1 530	1 255	270	5	-	-	-
	w	585	465	125	-	-	-	-
Landkreise/Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern	i	24 400	15 240	9 155	325	1 060	20	160
	w	17 320	10 850	6 470	100	650	-	100
Gemeinden/Gemeindeverbände mit unter 10 000 Einwohnern	i	6 965	6 185	785	-	30	-	45
	w	5 770	5 170	600	-	30	-	35
Eigenbetriebe/ Zweckverbände	i	9 960	7 450	2 510	-	45	-	-
	w	7 505	5 535	1 970	-	25	-	-
Polizei	i	11 240	5 180	6 060	110	-	115	-
	w	3 145	1 475	1 670	15	-	20	-
Sparkassen	i	26 060	22 565	3 500	-	575	-	-
	w	18 120	15 805	2 315	-	290	-	-
Sonst. öffentl.-rechtl. Einrichtun- gen/Sozialversicherungsträger	i	15 250	4 500	10 750	35	660	-	-
	w	12 390	3 685	8 700	20	510	-	-

1) Ohne Hochschulkliniken - sind im Bereich "Krankenhäuser" enthalten.

Ab Berichtsjahr 2021 wird das Datenmaterial mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

[Inhalt](#)**10. Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen im öffentlichen Dienst nach Bereichen, Geschlecht, Fortbildungsarten und Funktionsebenen**

1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

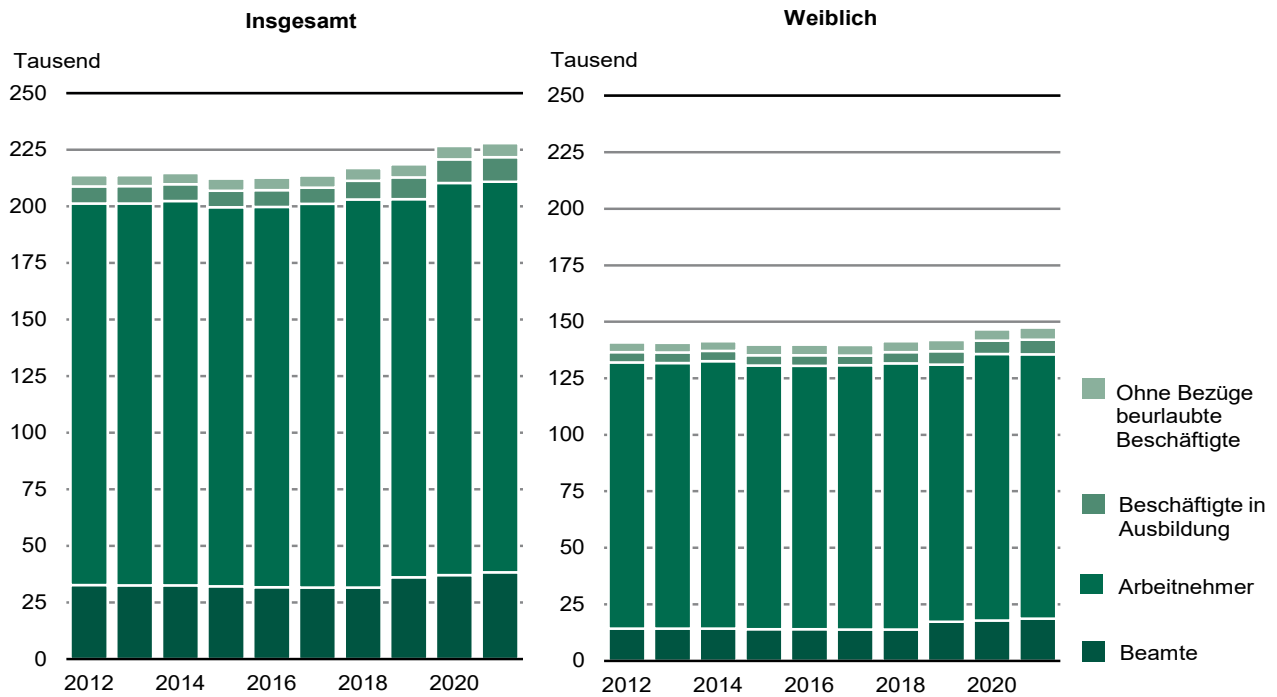
Bereich (funktionelle Gliederung)	Insgesamt ¹⁾	Fachspezifische Fortbildung			Fachübergreifende Fortbildung			
		Beschäftigte mit ...		sonstige Beschäftigte	Beschäftigte mit ...		sonstige Beschäftigte	
		obersten Leitungsfunktionen	leitenden Funktionen		obersten Leitungsfunktionen	leitenden Funktionen		
insgesamt = i								
weiblich = w								
Insgesamt	i	149 135	2 200	11 330	74 695	1 695	10 950	48 265
	w	100 140	975	7 175	51 610	810	6 935	32 635
Allgemeine Behörden	i	20 795	260	1 185	9 230	270	1 235	8 620
	w	12 290	105	590	5 610	100	595	5 290
Krankenhäuser	i	16 490	795	680	7 735	360	215	6 700
	w	11 940	395	450	5 690	245	170	4 990
Schulen	i	4 505	90	1 530	20	245	2 625	-
	w	3 550	70	1 220	20	190	2 050	-
Hochschulen ²⁾	i	7 780	55	235	1 965	245	365	4 920
	w	4 650	15	95	1 150	30	165	3 195
Gerichte	i	3 320	30	135	1 390	50	245	1 465
	w	2 195	10	105	810	20	180	1 075
Staatsanwaltschaften	i	985	5	45	595	-	50	290
	w	775	-	25	500	-	30	220
Justizvollzugsanstalten	i	1 530	10	130	1 115	5	45	220
	w	585	5	70	390	-	15	110
Landkreise/Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern	i	24 395	20	2 075	13 145	15	2 060	7 075
	w	17 315	15	1 350	9 480	10	1 245	5 210
Gemeinden/Gemeindeverbände mit unter 10 000 Einwohnern	i	6 965	-	1 075	5 110	-	185	600
	w	5 770	-	810	4 355	-	125	475
Eigenbetriebe/Zweckverbände	i	9 960	75	1 175	6 200	35	220	2 255
	w	7 505	35	880	4 620	20	145	1 805
Polizei	i	11 240	20	595	4 570	20	760	5 280
	w	3 145	5	105	1 365	10	95	1 565
Sparkassen	i	25 920	815	1 970	19 660	325	705	2 445
	w	18 035	310	1 115	14 305	130	400	1 770
Sonst. öffentl.-rechtl. Einrichtungen/Sozialversicherungsträger	i	15 250	30	505	3 965	115	2 240	8 395
	w	12 390	15	365	3 310	55	1 715	6 935

1) Außer ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte.

2) Ohne Hochschulkliniken - sind im Bereich "Krankenhäuser" enthalten.

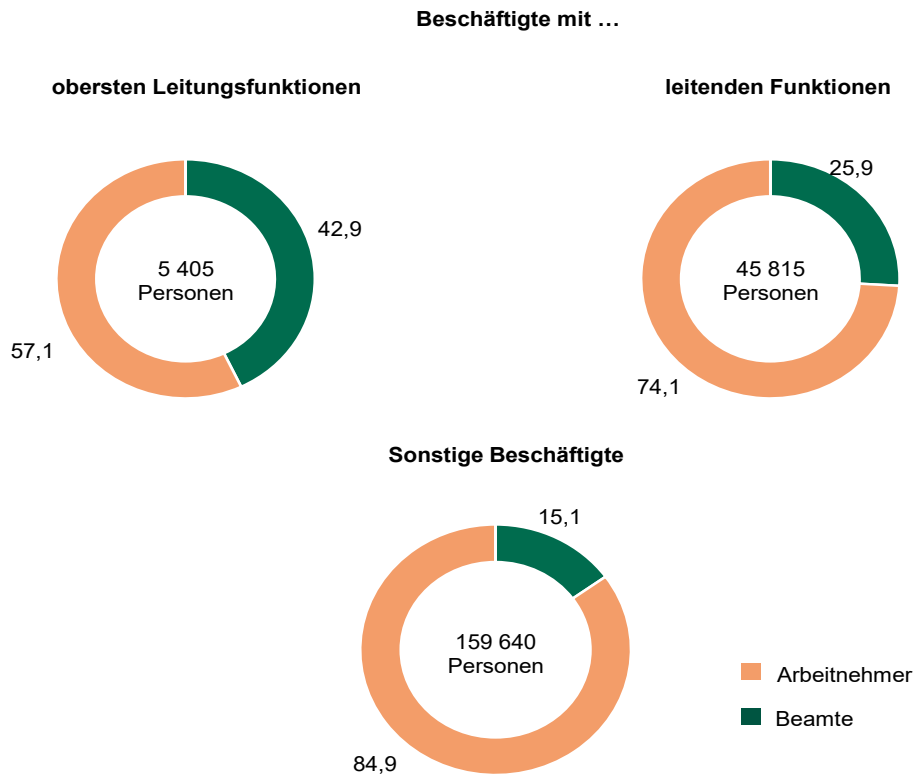
Ab Berichtsjahr 2021 wird das Datenmaterial mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

Abb. 1 Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen am 30. Juni 2012 bis 2021 nach Geschlecht und Art des Beschäftigungsverhältnisses



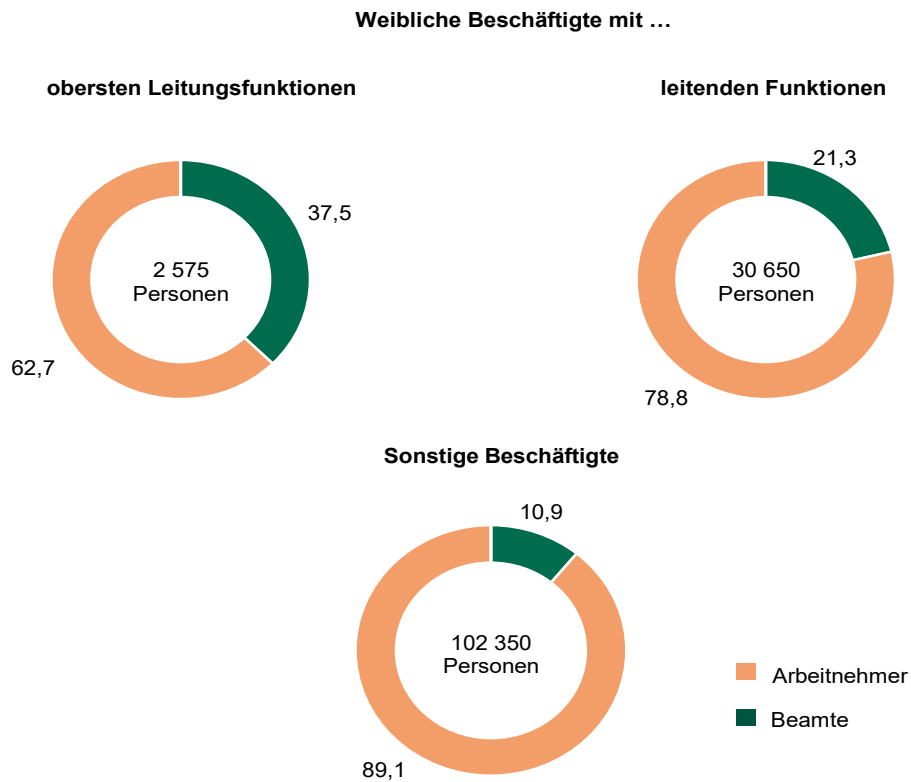
Aufgrund von Geheimhaltungsvorschriften beruhen die Berechnungen auf gerundeten Werten.

Abb. 2 Beschäftigte im öffentlichen Dienst¹⁾ des Freistaates Sachsen am 30. Juni 2021 nach Funktionsebenen und Art des Beschäftigungsverhältnisses in Prozent



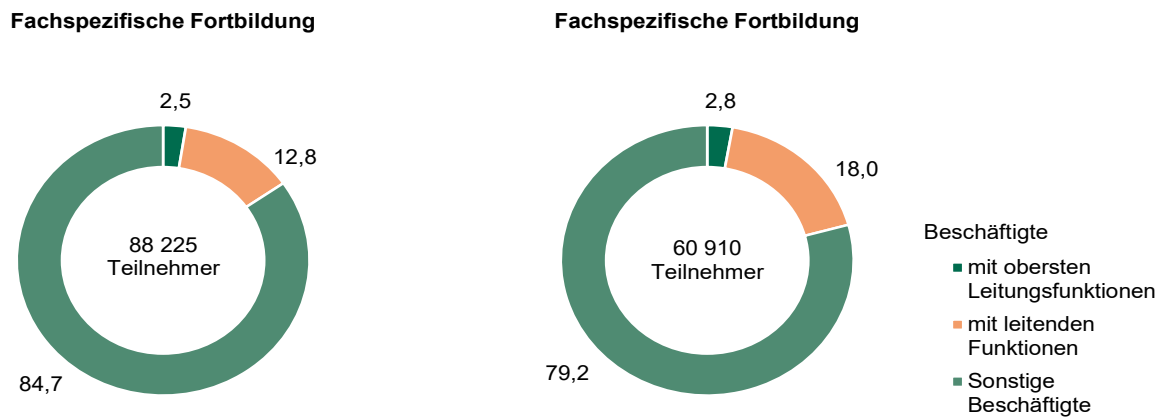
1) Außer Beschäftigte in Ausbildung und ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte.
Aufgrund von Geheimhaltungsvorschriften beruhen die Berechnungen auf gerundeten Werten.

Abb. 3 Weibliche Beschäftigte im öffentlichen Dienst¹⁾ des Freistaates Sachsen am 30. Juni 2021 nach Funktionsebenen und Art des Beschäftigungsverhältnisses in Prozent



1) Außer Beschäftigte in Ausbildung und ohne Bezüge beurlaubte Beschäftigte.
Aufgrund von Geheimhaltungsvorschriften beruhen die Berechnungen auf gerundeten Werten.

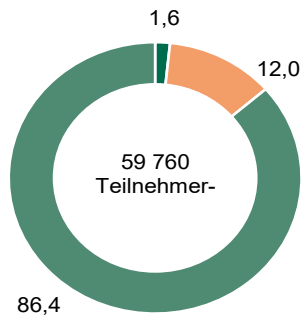
Abb. 4 Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 nach Fortbildungsarten und Funktionsebenen in Prozent



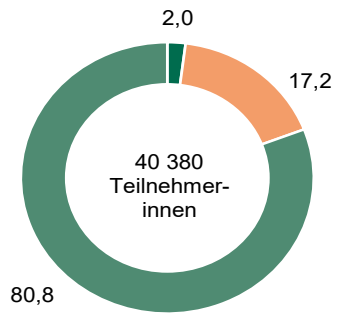
Aufgrund von Geheimhaltungsvorschriften beruhen die Berechnungen auf gerundeten Werten.

Abb. 5 Teilnehmerinnen an Fortbildungsveranstaltungen im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 nach Fortbildungsarten und Funktionsebenen in Prozent

Fachspezifische Fortbildung



Fachspezifische Fortbildung

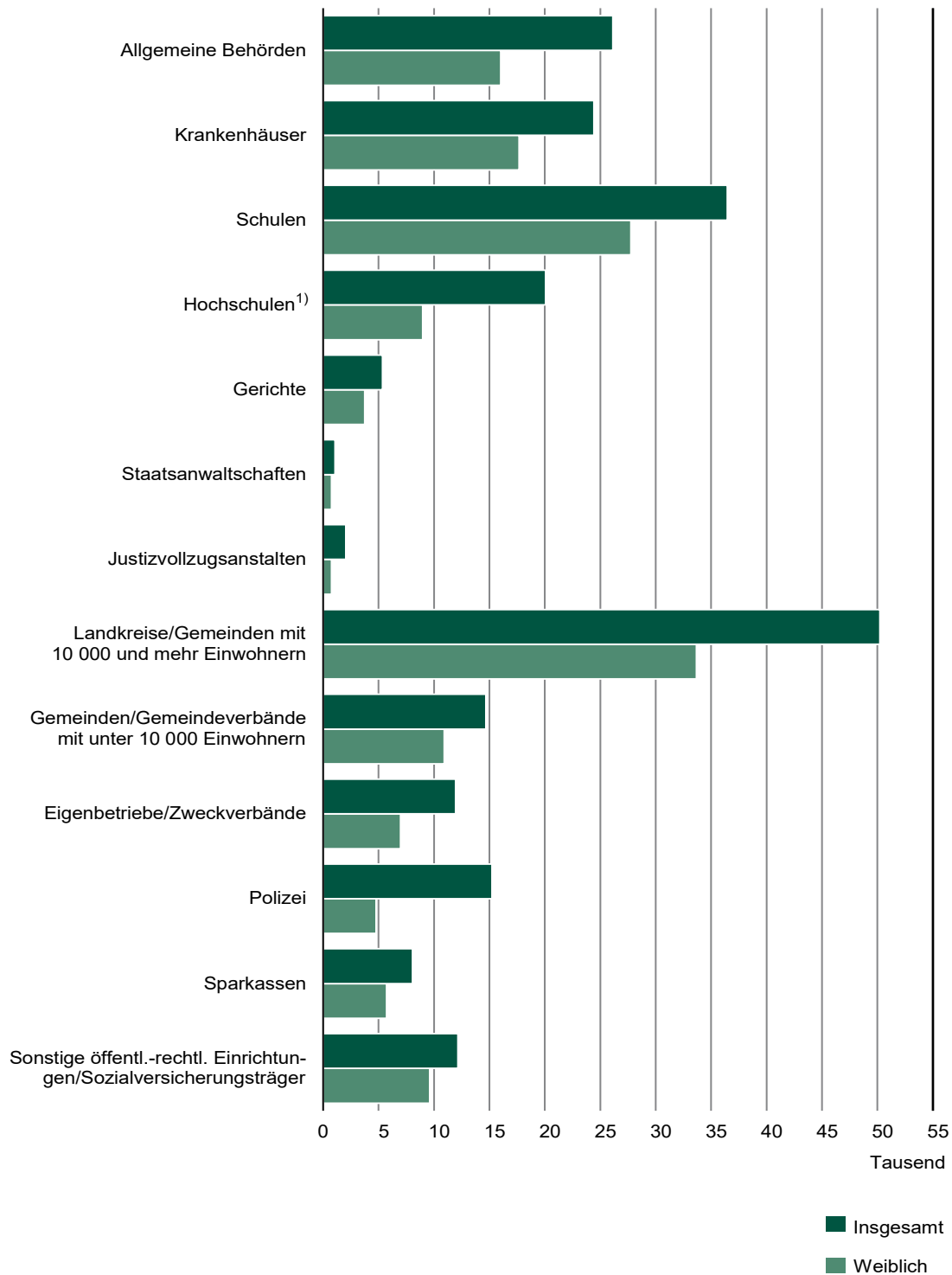


Beschäftigte

- mit obersten Leitungsfunktionen
- mit leitenden Funktionen
- Sonstige Beschäftigte

Aufgrund von Geheimhaltungsvorschriften beruhen die Berechnungen auf gerundeten Werten.

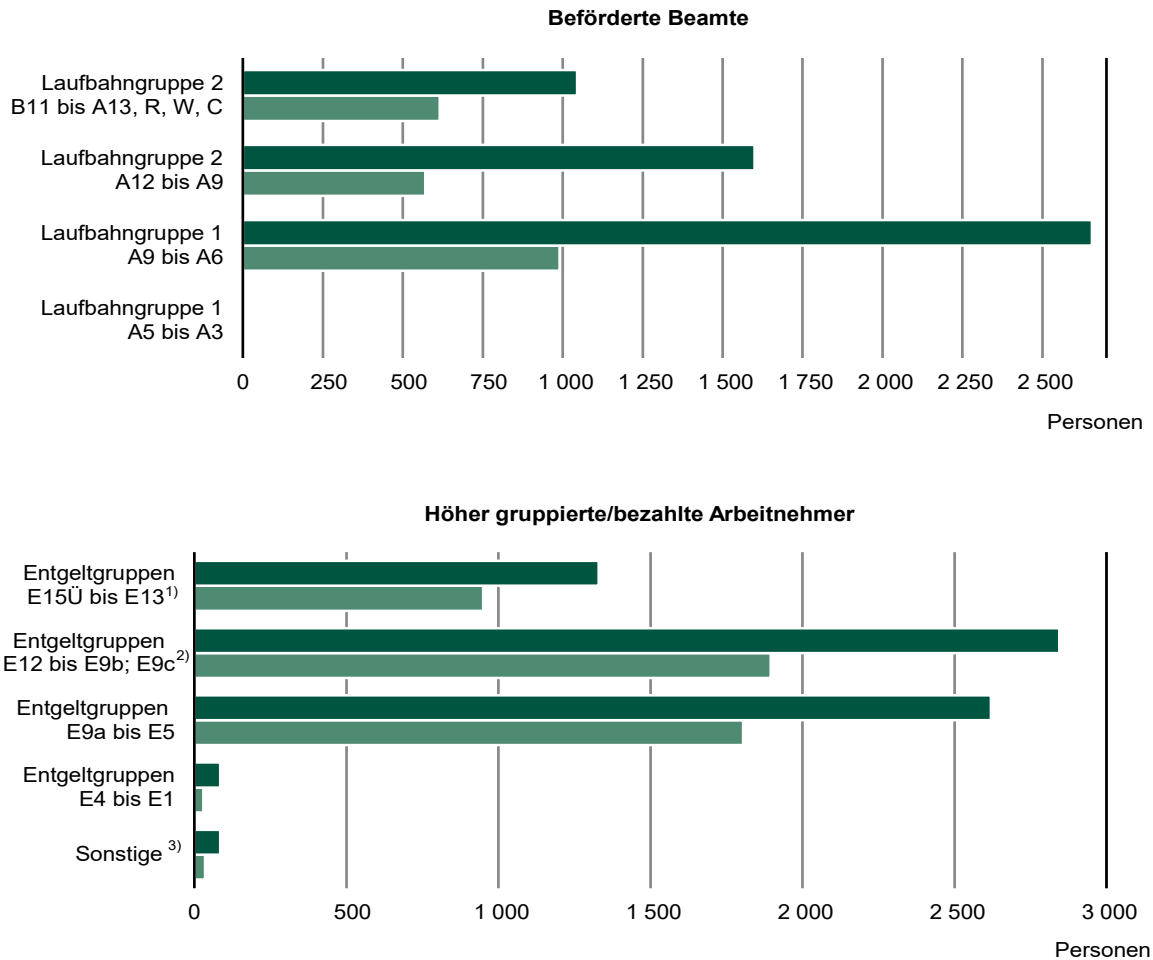
Abb. 6 Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen am 30. Juni 2021 nach Bereichen und Geschlecht



1) Ohne Hochschulkliniken - sind im Bereich "Krankenhäuser" enthalten.

Aufgrund von Geheimhaltungsvorschriften beruhen die Berechnungen auf gerundeten Werten.

Abb. 7 Beförderte Beamte und höher gruppierte/bezahlte Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 nach zusammengefassten Besoldungsgruppen/Entgeltgruppen und Geschlecht



1) Einschließlich außertarifliche Arbeitnehmer.

Betrifft überwiegend Arbeitnehmer/-innen (Lehrer) im Schulbereich.

2) Beinhaltet die Entgeltgruppen 9b TV-L sowie 9b und 9c TVöD-VKA.

3) Beinhaltet Tarifverträge, die nicht dem TVöD/TV-L zugeordnet wurden, Arbeitnehmer/-innen in einzelvertraglichen Beschäftigungsverhältnissen und Dienstordnungsangestellte der Sozialversicherungsträger.

Aufgrund von Geheimhaltungsvorschriften beruhen die Berechnungen auf gerundeten Werten.

■ Insgesamt

■ Weiblich